

## Änderung zur Beschlussvorlage 399-22

### Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale) (Feuerwehrsatzung)

- 1.) Neufassung des **§ 3 Abs. 1 S. 1** Wahlen auf Grund einer redaktionellen Änderung

#### Alt

...

#### Abs. 1

Die Wahl nach § 3 Abs. 4 und Abs. 10 dieser Satzung soll mindestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zu erfolgen.

...

#### Neu

...

#### Abs. 1

Die Wahl nach § 4 Abs. 4 und Abs. 10 dieser Satzung soll mindestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zu erfolgen.

...

- 2.) Neufassung des **§ 9 Abs. 2 S. 2** Alters- und Ehrenabteilung auf Grund einer redaktionellen Änderung

#### Alt

...

#### Abs. 2

Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den jeweiligen Ortswehrleiter, der sich dazu eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedient. Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Bürgermeister,
- b) durch Ausschluss (§ 5 Abs. 7 gilt sinngemäß).

...

## Neu

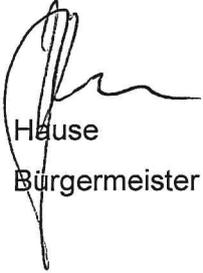
...

### Abs. 2

Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den jeweiligen Ortswehrleiter, der sich dazu eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedient. Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet **nach § 7 dieser Satzung entsprechend.**

...

Calbe (Saale), den 08.09.2022



Häuse  
Bürgermeister